

Das »Rechnungsbüchl« der Gemain Allach (1642–1665)

Von Georg Mooseder

Das Dorf war in Altbayern vor 1818 nur Siedlungszusammenhang, nicht aber eine Rechtseinheit. Doch verbanden gemeinschaftliche wirtschaftliche Interessen (Flurzwang, gemeinsame Nutzungen) und die Unterstellung

unter dieselbe Obrigkeit (Obmannschaft) die Bauernschaft oder Nachbarschaft eines Dorfes schon frühzeitig zu einer Gemeinerschaft, für die seit dem 16. Jahrhundert die Bezeichnung Gemain (Gemeinde) üblich

wurde! Regionalizing der Bereich der Gemain in der Regel über eine einzelne Siedlung hinaus.² Die politische Gemeinde als Selbstverwaltungskörper und unterstes Organ der Staatsverwaltung, so wie wir dies heute kennen, war dem ältesten bayerischen Recht unbekannt. Die Bezeichnung Gemain, die später auch den Personenverband umschreibt, bedeutete ursprünglich nur die gemeinsamen Gründe und Nutzungsrechte eines Dorfes, die sogenannte Allmende. Auf dieser konnte sich kein individuelles Eigentum bilden; die Allmende, Wald, Moor, Weidenschaften, blieb der gemeinschaftlichen Nutzung bis in die Zeit der Säkularisation erhalten. Dann bedeutete »Gemain« auch die Versammlung von Dorfgemeinden und die gesamte Bauernschaft. Seit alters her waren die Vertreter einer Gemain die Vierer, seit der Neuordnung der Dörfer zu militärischen Ob- und Hauptmannschaften hatten die Ob- und Hauptmänner über die Geschicke eines Dorfes zu bestimmen. Sie leiteten gemeinsam jene Versammlungen der Dorfbewohner in denen nach altem Recht und Brauch nicht nur über die Nutzung der Allmende bestimmt wurde, sondern auch über andere genossenschaftlich-wirtschaftliche Dinge, wie z. B. über Verfriedung (Verzäunung gegen Wildfraß) der Felder, über den Beginn und die Beendigung des Viehtriebs, über die Einstellung der Ehaftleute wie Bader und Schmied, Hüter und Flurwächter.³ Zwei- bis dreimal im Jahr kam die Dorfgemain zusammen, um alle anstehenden gemeinschaftlichen Dinge zu beraten und über die einzelnen Fragen abzustimmen. Bei solchen Zusammenkünften, die nach Joseph Scheidl wahrscheinlich zu Lichtmeß, dem Beginn des bäuerlichen Wirtschaftsjahres, dann im Mai und zuletzt sicher im Herbst nach der Ernte stattfanden, wurden auch wichtige polizeiliche Vorschriften verlesen.

Scheidl beklagte, daß die Historiker aufgrund vieler schriftlicher Überlieferungen zwar über Ordnung und Recht in den landgerichtlichen Ämtern gut unterrichtet sind, über das Leben einer Gemain aber in den Archiven die schriftlichen Unterlagen fehlen: »Scheinbar verzichtete man in den meisten Fällen auf eine schriftliche Aufzeichnung der bei den Zusammenkünften behandelten Fälle und regelte sie mündlich nach überliefertem Brauch und Herkommen.«⁴ So sind wir über die Probleme einer Gemain meist nur durch überlieferte Gerichtsurteile unterrichtet, wenn sich die Gemainer nicht an die Abmachungen der Ehafttaidinge hielten und diese dann strittig wurden. Dann bedauerte Scheidl, daß so gut wie nichts über eine schriftliche Rechnungsführung durch die Gemain zu finden sei, da es doch in den meisten Orten gemeindliche Einnahmen und Ausgaben gegeben habe. Daß die Annahme Scheidls richtig war, bestätigte der Allacher Heimatforscher Albert Pfretzschner †, der im Staatsarchiv München das »Rechnungsbüchl der Gemain Allach« für die Zeit von 1642 bis 1665 entdeckte.⁵ Der umfangreiche Inhalt dieser Archivalie wurde von ihm mit Schreibmaschine übertragen, wobei die Schreibweise, so weit es ging, beibehalten, aber die in alten Schriften oft sinnstörende Interpunktion modernisiert und Abkürzungen, wo es notwendig schien, aufgelöst wurden. So gibt uns diese Einnahmen- und Ausgabenrechnung aus Allach einen Einblick in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) und die schwierige Zeit

danach. Das Büchlein beginnt mit nachstehendem Vorwort:

»Zuvermercken, dass biss auf Ao. 1631 bey diser Hauptmannschaft Allach wie bey den andern, diser Gravschafft Dachau alle Gemaind Rechnungen von Jahr zu Jahren, Einnembens vnd ausgebens, auch wass allwegen Pr.resto verbliben, vor obrigkhait alhie zu Dachau beschehen, vnd in ain eben dergleichen prothocoll piechl, wie diss ist, ordentlich eingeschriben, auch hernach solche Biechl bey yeder Hauptmannschafft mit fleiss aufbehalten worden, Weillen aber hernach die Schwedische Khriegsmacht diser orthen laider etlichmahl nachainander, nit allein feindlich angefallen, vnd das Landt wie auch die meiste Unterthanen, verderbt [verdorben], erwirgt [erwürgt] vnd zu grundt gericht, sondern auch die Kriegszig [Kriegszüge] vnd praessurn [Erpressungen] noch etlich Jahr hernach gewehret, vnd neben andern gueten Polliceysachen, auch dise guette ordnung mit den Gemain Rechnungen ganz zerstört vnd aufgehebt, hat man auf Ir Churftl: Drl.: in Bayern etc. Rath vnd woll verordneten Rentmaister oberlandts, dess Woledl vnd gestrengen Herrn Johann Albrechts von vnd zu Haimbhausen etc., dess Gemainen wesens halber getragene Vorsorg, vnd Genädiges anbefelchen [Befehl], heuriges Jahrs die sachen wider zu voriger ordnung zurichten, ainen anfang gemacht, vnd dergleichen Gemainrechnung, vom ietzt abgewichnen 1642isten Jahr, dass Erst mahl wider Vorgriffen vnd herein tragen, wie hernach volgt.

Actum 30iste may Ao. 1643.«

Es würde zu weit führen, alle Eintragungen im »Rechnungsbüchl« verifizieren und untersuchen zu wollen, weshalb wir uns auf die interessante Zeit zwischen 1642 und 1647 beschränken. In dieser Periode ist von verschiedenen Baumaßnahmen an Gemainbesitz die Rede, deren Notwendigkeit vermutlich auf den Einfall der Schweden in Allach im Jahre 1632 zurückzuführen ist.

Als Allacher Dorfhauptmänner, die für die ordentliche Anlegung des »Rechnungsbüchl« verantwortlich waren, standen der Gemain vor: 1642–1643 Georg Huss, 1644–1650 Hans Kheller, 1651–1653 Mathäus Eckart (Wirt), 1654–1658 Grominus (Hieronimus) Kholber, 1659–1660 Mathäus Eckart, 1661–1662 Hansen Perner, 1663–1664 Bartholomäus Steffel und 1665 Michael Langenörtl. Auch bei den des öfteren aufgeführten »Vierern« kommen diese Familiennamen immer wieder vor. Interessant ist, daß der Dorfhauptmann bei einem Haushaltsdefizit den Fehlbetrag in der Gemeindegasse abdecken mußte, andererseits bekam er bei einem Überschuß seine Auslagen wieder ersetzt. So ist 1642 vermerkt: »Wann Einnahmb und Ausgab gegeneinander gelegt und aufgehebt wirdet, so befindet sich, dass ein Nachbarschafft dem Dorfhauptmann heraus schuldig verbleibt 16 fl 37 kr – hl.« Der Ausgleich konnte auch durch Sonderzahlungen durch die Gemainer ausgeglichen werden, so z. B. als 1647 eine sogenannte »Anlag« notwendig wurde, um den Kassenfehlbetrag von 10 fl 16 kr auszugleichen.

Die jährlichen Einnahmen der Gemain Allach waren sehr gering. In der Zeit von 1642–1647 flossen der Gemainkasse zu: Aus dem im Gemainbesitz stehenden Garten 1 fl 30 kr, aus einem weiteren Garten 1 fl, von einer Hofstätte mit Garten 34 kr 2 hl und von sechs wei-

teren Hofstätten je 12 kr = 1 fl 12 kr, aus einer Gemeinwiese an Zins 1 fl 30 kr und aus einer anderen Wiese eine Gilt zwei Jahre hintereinander von 4 fl (das dritte Jahr war gultfrei). Die Jahreseinnahmen aus dem Gemeinbesitz betragen durchschnittlich zwei Jahre nacheinander jährlich 9 fl 46 kr 2 hl und im dritten Jahr 5 fl 58 kr 2 hl. Die Gemein hatte in diesem Zeitraum 70 fl Kapital an drei Dorfbewohner ausgeliehen, wofür sie einen Zins von jährlich 1 fl 30 kr einnahm. Das jährliche »Padergelt« von 12 schwarzen Pfennigen je Dorfbewohner wurde sofort nach dem Einsammeln dem Ehaftbader ausgehändigt und lief, wie wir heute sagen würden, nicht durch die Bücher (kein Vermerk im »Rechnungsbüchl«).

Mit diesen geringen Einnahmen konnten weder Reparaturen noch Investitionen am Immobilienbesitz der Gemein Allach vorgenommen werden. Sie reichten nur aus, um die üblichen Kosten eines Gemeinwesens abzudecken. Deshalb mußten Hauptmann und Vierer von Zeit zu Zeit außerordentliche Beträge, die sogenannte Anlag, von ihrer Nachbarschaft einfordern. Im Jahr 1642 war ein kriegswichtiger »Hörwagen« zu beschaffen, der eine Anlag in Höhe von 10 fl erforderte. Dieser Betrag setzte sich aus Zahlungen von zwölf »ganzen Bauern«, errechnet nach dem steuerlichen Hoffußsystem, zusammen und betrug insgesamt 9 fl 36 kr, die Besitzer von vier »Prandtstätten« mußten je 6 kr berappen = 24 kr. Im selben Jahr mußte die »Ehaftschmitt« ausgebessert werden und wiederum wurden die Allacher zur Kasse gebeten. Drei ganze Bauern bezahlten je 48 kr, 9 Halbbauern je 24 kr und 14 Lechner je 12 kr, was einen Gesamtbetrag von 8 fl 48 kr ausmachte.

1643 war die Aufrichtung des »Gmain Padts« nötig, was eine »Anlag« von 27 fl 27 kr erforderte. 1644 wurde mit dem Wiederaufbau der drei zerstörten Gemein-Hüthäuser begonnen, eine weitere Reparatur der Gemein-Schmiede stand ins Haus. In diesem Jahr ist im »Rechnungsbüchl« dafür eine Anlag von 72 fl als Einnahme gebucht. Das war aber nun wirklich das Äußerste, was die Gemein Allach aufbringen konnte, weshalb es nicht verwunderlich ist, daß man 130 fl Anleihe bei Geldgebern aufnehmen mußte, um die vorgesehenen Bauvorhaben ausführen lassen zu können. 1645 stand eine »Sonderbare Einnahm« zu Buch; 12 Füllen durften auf der Gemeinweide grasen, wofür man 12 fl »Waidtgelt« den Bauern abverlangte.

Nun zu den normalen jährlichen Ausgaben bzw. wiederkehrenden Leistungen. Der Herr Cooperator zu Aubing, der mit »dem hl. Sacrament umb das Veldt gangen, fir gehabte Mihe und Verrichtung des Gottesdienstes wie von alters her gebreichig, Verehrung geben« erhielt 1 fl. Die Gemein verzehrte bei ihren Zusammenkünften »wie von alters her« um 1 fl 15 kr. Der Dorfhauptmann erhielt für die Erstellung der jährlichen Gemeinrechnung und den Gang nach Dachau für »Zerung« dort 15 kr, der Amtmann in Moosach bzw. in Neuhausen für »fordergelt« 4 kr, der verpflichtete Gerichtsprocurator für das Zusammentragen und Verzeichnen der Einnahmen und Ausgaben und für die zum Gericht notwendigen Gänge 48 kr, die Gerichtsobrigkeit in Dachau für das Aufnehmen und Einschreiben der Rechnung 34 kr 2 hl und schließlich der »puechbinder« für das Anfertigen eines »Gmainpichl« 30 kr.

Wie oben bereits erwähnt, waren von Fall zu Fall sogenannte Anlagen (Sonderzahlungen) notwendig, damit der Unterhalt der gemeindlichen Bauten, wie die Gemeindebrücke über die Würm, die Gemein-Schmiede, das Gemeindebad und die gemeindlichen Hüthäuser gesichert war.

Die dafür angefallenen Kosten, aufgeteilt in Baumaterial, Fuhrlohne, Zoll und Lohnkosten für Maurer und Zimmerleute je Gewerk sind von volkswirtschaftlichem Interesse und deshalb in den nachstehenden Verzeichnissen aufgeführt.

Zum Wiederaufbau der Gemein-Schmiede wurden 1642 benötigt:

auf der Münchner Floßlände ein »kleines Flessl« gekauft	2 fl 30 kr
Bretter 5 fl und Bretternägel 1 fl	6 fl – kr
Eindecken mit Roggenstroh	1 fl 30 kr
Löhne für Zimmerleute für das »Aushacken« der Bäume und Anbringen der Bretter	4 fl – kr
zwei Dorfvierer forderten für Einkauf der Floßbäume, Bretter und Nägel, sowie für den Materialtransport nach Allach	2 fl 30 kr
	<hr/> 16 fl 30 kr

In den Jahren 1642 und 1643 wurden für das »Gmainpadt« ausgegeben:

Für 20 Schaffel je 4 kr	1 fl 20 kr
für Ausbesserungen benötigte Falzbretter und gemeine Bretter	3 fl 4 kr
Fuhrlohn	6 kr
Bretternägel 200 Stück	28 kr
1 neuen kupfernen »Badtkessel«, den alten drangetauscht und auf Schätzung bezahlt dem Maurer für den Badofen aufzumauern	6 fl – kr
3 Tage à 24 kr dem Schmied der um das »Padtrath« eiserne Ringe und zwei Zapfen gemacht für zwei Zimmerleute die im Bad den Boden gelegt und das Badrad gemacht haben (zum Schöpfen des Wassers aus der Würm), jeder 6½ Tag à 20 kr	4 fl 20 kr
wegen des »Gmain Paders« hat der Dorfhauptmann zum Herrn Landrichter gehen müssen, für Gang und Zehrung für die Bestellung der Bretter und eines Kastens für das Gemeinbad, sowie Fuhrlohn für jeden Gang 12 kr	12 kr
	<hr/> 48 kr
	18 fl 30 kr

Wiederaufbau der drei Gemein-Hüthäuser 1644:

an der Floßlände in München fünf Flöße gekauft	12 fl 30 kr
dem Ländhüter der die Flöße »aus der Isser gefelzt«	32 kr
den Allacher Fuhrleuten, die das Holz nach Allach gefahren für Zehrung und Zoll	2 fl 20 kr
Kauf von 14 »Riemling« je 22 kr	5 fl 08 kr
Kauf von 9 »Riemling« je 24 kr	3 fl 36 kr
Fuhrgeld und Zoll	20 kr
Kauf von 22 »Felzpretter« in München je 15 kr	5 fl 30 kr
für den Verzehr der Fuhrleute und Zoll	33 kr

Roggenstroh für die Deckung der 3 Hühäuser	14 fl	–kr
44 »Raffen« zum Decken	2 fl	12 kr
für drei Fuhrleute Zehrung und Zoll		26 kr
für Hebwein beim Wirt für »ain ganze Nachbarschaft«	5 fl	30 kr
den zwei Maurern welche die »offenfries« und die »Gewölb« aufgemauert an Taglohn	4 fl	50 kr
für Mauersteine und »Preiss« (Mörtel)		38 kr
zu den drei Öfen sind 50 Kacheln gekauft worden		50 kr
für »Laim« (Lehm)		36 kr
zum Eindecken mit Stroh »ain Anzahl Rueder« (?)	2 fl	16 kr
für vier Fuhren Bretter von München nach Allach an Zehrung und Zoll		26 kr
zum Verschlag der drei Hühäuser und zum Decken des Schmidhauses		
weitere 100 Bretter	13 fl	10 kr
dem Strohecker, weil er das erst erkaufte »Stro nit Erkhleckht«	2 fl	50 kr
ist wiederum Stroh gekauft worden um dem Glaser für die Fenster	2 fl	40 kr
dem Schmied für Beschlag der Türen	1 fl	50 kr
für »Etliche 100 Mauerstein« für holen und Zoll		50 kr
Kalk für die Öfen zu bauen	4 fl	20 kr
weiterer Kauf von »Preiss«, Kalk und »Am«	2 fl	6 kr
dem kurfürstlichen Überreiter zu Menzing, welcher im Allacher Gmainholz, Holz zur Schlagung angezeigt hat		40 kr
dem Herrn Pfarrer zu Aubing, dem Herrn Pflugsverwalter zu Dachau welcher das Kirchengeld der Gmain geliehen hat und den Vertrag zu schreiben		30 kr
dann hat die ganze Nachbarschaft zu Allach dem Zimmermeister Hans Neumayr von Untermenzing für die vier Häuser bezahlt den Führern, die die gehackten Hölzer aus dem Gmainholz »dem Loch« genannt nach Allach geführt für Zehrung	65 fl	–kr
dem Tagwerker der die drei Gmainhäuser »ausgeputzt«/Lohn		32 kr
abermals für 10 Fuhren Zehrgeld dem Dorfhauptmann und den zwei Vierern welche das Material zu München gekauft und das alles nach Allach heraus »gefiert«, beim Aufladen gewesen, über 50 Gänge nach München »gethon«, für jeden Gang zur »Zöhrung« mit 12 kr	1 fl	–kr
		8 kr
		1 fl
	10 fl	–kr
Gesamtkosten 1644:	168 fl	–kr

Wie oben schon erwähnt, mußten für den Wiederaufbau der Hühäuser 130 fl Kapital aufgenommen werden. Die Darlehensgeber, das St. Peter und Paul Gotteshaus Allach (80 fl), vertreten durch zwei Kirchpropste, und der Hufschmied Veith Claffer von Allach (50 fl) begaben sich 1644 zusammen mit sechs Bürgen der Gmain, dann dem Hauptmann und den Vierern zum Landgericht Dachau, um die Schulden protokollieren zu lassen. Dabei wurde beim »Mittern Preu« in Dachau um 2 fl

25 kr gezecht. Der jährliche Zins für diese Darlehen betrug 5%, insgesamt 6 fl 30 kr.

1642 und 1643 mußten drei »Ausgewelte« nach Friedberg zur Musterung gehen wofür die Gemain 3 fl für Wegzehrung ausbezahlte. Im selben Jahr (1643) wurden 6 Stück »seithenwöhr samt Wöhrgeheng« für die »Ausgewählten« zu einem Betrag von 8 fl 15 kr beschafft. 1644 mußten sich drei Ausgewählte zur Musterung nach Dachau begeben und dort auch exerzieren; der Herr Leutnant bekam dafür 2 fl 30 kr Exerziergeld, das Tagegeld belief sich auf 12 kr pro Person, was bei vier Tagen Musterung und Exerzieren 2 fl 24 kr ausmachte und von der Gemeindegasse zu bezahlen war. Für die Fütterung der Pferde wurden 2 fl 24 kr ausgegeben.

Für Polizeiaufgaben wurden ausgegeben: Der Dorfhauptmann mußte drei- bis viermal jährlich zusammen mit dem Amtmann von Neuhausen (1642 und 1643) und mit dem Amtmann von Moosach (1644–1647) auf die »Pettler« streifen, wie auch auf »etlich unterschiedlich Personen auf der Münchner Tult zu Jacobi«, wofür der Dorfhauptmann für jede Streife 40 kr für »Rütgeld« und »Zehrung« erhielt. 1647 wurden Streifen für die »Göbnächtzeit«, am heiligen Auffahrtstag, für die Jakobi-Dult und den Allerheyligentag angesetzt, was der Allacher Gemain 2 fl Kosten verursachte.

Der Feuerschutz war Sache des zuständigen Amtes (Gericht) und der Gmain; der Amtmann erhielt für seine viermalige Feuerbeschau im Jahr ein Deputat von je 15 kr = jährlich 1 fl, den gleichen Betrag erhielten die mitgegangenen Dorfhauptleute (Hauptmann und Vierer) »wie von alters her«.

Dann war »von alters her gebreichig«, daß, nachdem »alles Vieh im ganzen Dorff die Horn abgeschnitten« Hauptleute, Vierer und Hüter 40 kr »Zehrgeld« bekamen und ebenso 45 kr für das »Auszeigen der Eichwaidt« (Schweinemast, Dechel). »In Verlassung der Huet, unnd Ehehafft, Einer Gemain Zöhrung wie vor alters her« 2 fl.

Dann hatte der »Schuelmaister zu Menzing« 1644, der das ganze Jahr »Einer ganzen Nachbarschaft zu Allach« alle Einnahmen und Ausgaben zu verschiedenen Zeiten aufgeschrieben, einen Schreiberlohn von 40 kr erhalten. In diesem Jahr betragen die Einnahmen 211 fl 28 kr 2 hl, dem gegenüber standen Ausgaben von 212 fl 3 kr 4 hl und somit schuldete die Allacher Nachbarschaft ihrem Dorfhauptmann 35 kr 2 hl.

Im Rechnungsjahr 1647 sah die Gemeindegasse so aus: Einnahmen 19 fl 32 kr 2 hl, Ausgaben 26 fl 41 kr 4 hl und so stellten sowohl das Landgericht Dachau als auch die Gemain Allach fest: »Wann Einnamb unnd Ausgab gegen einander gelegt und aufgehebt wirdt, erfindt sich, dass ein Nachbarschaft dem Dorfhauptmann p. resto heraus schuldig verbleibt 7 fl 9 kr 2 hl.« So einfach war das damals.

Abschließend kann gesagt werden, daß die Teilauswertung des Allacher »Rechnungsbüchl« nur in diejenigen Aufgaben einer Gemain Einsicht nehmen ließ, die mit Kosten verbunden waren, aber nicht in jene Arbeiten, die unentgeltlich verrichtet werden mußten wie z. B. die Einstellung von Bader, Schmied und Hüter unter Berücksichtigung der Ehaftordnung,⁶ Einteilung und Aufsicht über die Nutzung der Felder und Wiesen (Drei-

felderwirtschaft), den Weidetrieb, Nutzung der Wege, Durchfahrten und Viehtriebe, die gemeinschaftlich durchzuführenden Reparaturen der Straßen und Wege, die Einfriedung der Felder zum Schutz vor Wildfraß, das Recht Brennholz, Zaunholz und Streu aus dem Wald zu holen und noch einiges andere mehr. Veranlaßt durch das II. Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818, das Geburtsdatum der heutigen politischen Gemeinde mit Beginn zum Oktober 1818, kam zu diesem Zeitpunkt das Ende der Gemain, der »ökonomischen Gemeinde«. Die Gemainrechnungen von damals waren der Anfang zu einer geregelten gemeindlichen Haushaltsführung, wenn sich diese auch mit der heutigen Spezialisierung auf diesem Gebiet nicht mehr vergleichen läßt. Die moderne Gemeindeorganisation läßt die Aufgaben der früheren Gemain und deren Rechnungsführung dilettantisch erscheinen.

Wesentlich für eine Beurteilung ist aber die Tatsache, daß die damalige Rechnungsführung voll den Erfordernissen der Zeit entsprach.

Anmerkungen:

- ¹ *Heinz Lieberich* in: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern. Hrsg. v. Kreisarchiv München (heute StA München), Nr. 9, S. 208.
- ² Leider gibt es noch keine Beschreibung der bayerischen Gemainbereiche. Sie fehlt auch in den Bänden des Historischen Atlas von Bayern.
- ³ *Volker D. Laturell/Georg Mooseder*. Moosach. Bd. 2, S. 50ff.
- ⁴ StA München, Manuskript von *Dr. Scheidl*: Der Zeitenlauf von 1506–1650, S. 164.
- ⁵ StA München, G.R. Fasc. 636, Nr. 252a. – Stadtarchiv München, Allach Nr. 869, Kopie der Schreibmaschinenabschrift von *Albert Pfretzschner*.
- ⁶ *Herbert Liedl*: Die Aubinger Ehaftsordnung von 1530. Amperland 19 (1983) 438–441.

Anschrift des Verfassers:

Georg Mooseder, Feldmochinger Straße 33, 8000 München 50